

## 5 Jahre Monitoring der Umsetzung von Volksbegehren und Begleitgesetz in Bayern

Mit dem Monitoring-Konzept zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ soll die Umsetzung des 2019 verabschiedeten Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse über einen Zeitraum von zehn Jahren erfasst und bewertet werden. Die Projektgruppe an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen hat im Jahr 2020 aus den über 80 beschlossenen und gesetzlich verankerten Maßnahmen 32 Indikatoren abgeleitet, die 2020 und 2024 bilanziert worden sind. Das Büro uisproject ([www.uisproject.de](http://www.uisproject.de)) übernimmt nun gemeinsam mit dem bisherigen Bearbeitungsteam der HfWU die jährliche Bilanzierung in Abstimmung mit dem Trägerkreis des Volksbegehrens.

Die aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) sowie aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) geförderten Maßnahmen zur „**Späten Mahd**“ haben im letzten Jahr den Zielwert von 10 % überschritten. Seit 2019 haben sich die spät gemähten Flächen mehr als verdoppelt.

Positiv bewertet wird auch die **bessere Förderung für Streuobst** (VNP: 1.745.087 €; KULAP: 4.371.158 €) und die **Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen**, wobei die Erfassungsergebnisse zur Anzahl der Streuobstbäume in Bayern noch ausstehen. Bei den **Strukturelementen** in Bayern ist der Gesamtwert der Flächen [ha] 2023 gestiegen (InVekos Datenbank +1,7 %/208 ha und HNV-Indikator +0,42 %/451 ha im Vergleich zum Vorjahr).

Beim **Biotopverbund** wird der Zielwert von 10 % erreicht. Allerdings fließen in die Berechnung des Biotopverbunds Flächeneinheiten ein, deren Qualität fragwürdig ist. Der Indikator erhält daher von uns eine Einstufung in Zielerreichung bei unbekannter Qualität der Maßnahme.

Bezüglich der **Halbierung des Pestizideinsatzes** in Bayern um 50 % bis 2028 gibt der aktuelle vorliegende Pestizidbericht des StMELF eine Reduktion um 19 % für das Jahr 2022 im Vergleich zum fünfjährigen Mittel der Jahre 2014 bis 2018 an. Die Aussagekraft einer reduzierten Wirkstoffmenge ist jedoch begrenzt und die Sinnhaftigkeit des verwendeten Indikators, um das Risiko der Pestizide zu beurteilen, ist zu diskutieren.

Einige Indikatoren werden der Vorwarnstufe „Gelb“ zugeordnet, da der Zielwert der Maßnahme nicht erreicht ist oder eine negative Entwicklung festzustellen ist. So sind die **Gewässerrandstreifen entlang Gewässern 3. Ordnung** in diesem Jahr zu 85 % erfasst und werden der Vorwarnstufe „Gelb“ zugeordnet. Bei der Bilanzierung wird davon ausgegangen, dass mit der Erfassung dieser Pufferstreifen auch die acker- und gartenbauliche Nutzung auf fünf Metern Breite entlang der Gewässer nicht mehr vorhanden ist. Bzgl. der Abschaltung innerstädtischer **Fassadenbeleuchtung nach 23 Uhr** ließ der LBV in einer Stichprobe 80 bayerische Groß- und Kleinstädte untersuchen. Erfreulicherweise kamen nur 12 % dieser Vorgabe nicht nach. Da in kleineren Städten nach Auskunft von Experten dieser Vorgabe bislang weniger gefolgt wird, sind hier weitere Fortschritte möglich.

Einige Bereiche haben sich in der Bewertung verschlechtert oder sind weiterhin in Warnstufe „Rot“. Beim **Ökolandbau** kam es im Vergleich zum Vorjahr kaum zu einem Zuwachs (2023: 13 %), sodass ein Erreichen der ersten gesetzte Zielmarke mit 20 % in 2025 zu erreichen, immer unwahrscheinlicher wird. Bei den **staatlichen Flächen** befinden sich viele Flächen nicht im Öko-Kontrollverfahren und so wurde der Zielwert von 30 % im Jahr 2020 vor allem auch durch die Pachtflächen weiterhin nicht erreicht. Positiv zu erwähnen ist, dass die **Zahl der Ökomodellregionen** 2023 weiter angestiegen ist. Große Notwendigkeit zur Verbesserung besteht in diesem Zusammenhang auch im Bereich **Bioanteil in Kantinen**, wo zumindest bei der Kantine des Landwirtschaftsministeriums (51 %) das Potential aufgezeigt wird.

Die **Förderung von grünen Bändern und Blühstreifen** über KULAP hat 2023 erstmals einen Rückgang der geförderten Flächen zu verzeichnen insbesondere bei der Maßnahme „Vielfältige Fruchtfolge für blühende Kulturen“. Auch der **Gewässerbereich** ist hinsichtlich der Förderung im letzten Jahr erstmals rückläufig, da die KULAP-Maßnahmen entlang von Gewässern bezüglich der geförderten Flächen sowie der ausgezahlten Förderbeträge zurückgegangen sind.

„Von den insgesamt 32 bewerteten Indikatoren sind neun Indikatoren im grünen Bereich, sechs im gelben und sechs im roten Bereich. Bei fünf Indikatoren werden die Zielwerte erreicht, eine Einschätzung der Qualität steht aber aus. Bei einigen Indikatoren ist eine abschließende Bewertung aufgrund mangelnder Daten nicht möglich. Der Bericht befasst sich vordergründig mit der quantitativen Analyse der Ergebnisse. Wichtig ist bei der Umsetzung der Ziele jedoch nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität sowie die Flächenwirksamkeit der einzelnen Maßnahmen. Der Schwerpunkt der bayerischen Staatsregierung sollte daher auf der zielführenden Umsetzung des Ausbaus des Ökolandbaus, des Aufbaus des Biotopverbunds, der Reduktion der Pestizide, der Verbesserung der Gewässerstrukturen und des Erhalts der Streuobstwiesen liegen.“ meint Projektleiter Prof. Dr. Roman Lenz von der HfWU, der mit seinem Team Angelika Jany und Patrick Kaiser die Bilanz in den nächsten Jahren weiter begleitet.

Kap.Nr. Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.1. Naturwaldflächen	☐			■	☐						
2.1. Anteil Ökolandbau (Bayern)	☐	☐	■	☐	☐	2025					2030
2.2. Anteil Ökolandbau (Staat)	■	■	■	■	■						
2.3. Öko-Modellregionen	■				■						
2.4. Waren in Bayer's Kantinen	☐				☐	2025					2030
3.1. Umwandlung Dauergrünland	■	■	■	■	■						
3.2. Keine Mahd vor 15.06.	☐	■	■	■	■						
3.3. Artenreiches Grünland (§)	■	■	■	■	■						
3.4. Weidetierhaltung	■	■	■	■	■						
4.1. Ext. gen. Streuobstwiesen (§)	■	■	■	■	■						
4.2. Bessere Förderung Streuobst	■	■	■	■	■						
4.3. Neuanlage Streuobstwiesen	■	■	■	■	■						
5.1. Kein Einsatz Totalherbizide (Staat)	☐				☐						
5.2. Halbierung PSM-Einsatz	☐				☐			2027			
6.1. Biotopverbund im Offenland	☐			■	☐				2028		2030
6.2. Wildlebensraumberater	■	■	■	■	■						
6.3. Grüne Bänder und Blühstreifen	■	■	■	■	■						
6.4. Straßenbegleitflächen	■	■	■	■	■						
6.5. Naturbetonte Strukturelemente	■	■	■	■	■						
7.1. 5m Gewässerrandstreifen	■		■		■						
7.2. 10m Gewässerrandstreifen	☐				☐						
7.3. Aufstockung AUM-Förderung	☐	■	■	■	■						
8.1. Fachplan Moore	■				■						
9.1. Keine Fassadenbeleuchtung	■				■						
9.2. Beleuchtete Werbeanlagen	■				■						
9.3. Artenreiche Gartenkultur	■				■						
9.4. Handreichung für Bauherren	■				■						
10.1. Aufgaben des Naturschutzes	■				■						
10.2. Leistungen der Landwirtschaft	■				■						
11.1. Bericht zur Lage der Natur	☐			■	☐			2028			
11.2. Bericht zum Ökolandbau	☐	■	■	■	■						
11.3. Bericht zum Biotopverbund	☐	■	■	■	■						

**Wertstufen**

- Grün Die Zielkriterien werden erfüllt
- Gelb Die Zielkriterien werden größtenteils erreicht (Toleranz meist 10 % des Zielwerts)
- Rot Die Zielkriterien werden verfehlt (z.B. < 90% des Zielwerts)
- Grau Fehlende Datengrundlage
- ☐ Umrahmt Maßnahmen mit einem späteren Zielwert (Trendangabe)
- ☐ Grau + Umrahmt Fehlende oder nicht nachvollziehbare Datengrundlage